



## Elektronisches Amtsblatt der Stadt Treuen

Ausgegeben in Treuen am 28.03.2025  
Ausgabe 07 / 2024

### Ortsübliche Bekanntmachung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.05.2024 und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Wohnpark Oststraße“ Stadt Treuen

Der Stadtrat der Stadt Treuen hatte im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 08.05.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Wohnpark Oststraße“ Stadt Treuen gefasst.

Im Amtsblatt der Stadt Treuen vom 23.05.2024, Nr. 10 wurde der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Stadtrates vom 04.02.2025 wurde der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss aufgehoben und neu gefasst. Grund der Neufassung ist ein geänderter Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Wohnpark Oststraße“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nunmehr die Flurstücke 1385, 1385/1, 1385/2, 1624/4, 1624/5, 400/11 sowie Teile von Flurstück 1384/5, 1427/2 und 1427/4 der Gemarkung Treuen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Absicht der Stadt Treuen, im unbeplanten Innenbereich, gelegen an der Oststraße, eine maßvolle bauliche und auf die Umgebung abgestimmte Entwicklung zu ermöglichen. Es handelt sich um eine bestandssichernde und ordnende Planung, die keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung, des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen zulässt. Weitere Planungsgrundsätze sind die planungsrechtliche Umsetzung der gemeindlichen Entwicklungsabsichten unter Beachtung und Wahrung der städtebaulich vertretbaren Offenheit, Beachtung der gegebenen Erschließungs- und Nutzungsverhältnisse, Zulassung von Gebäuden in offener mehrgeschossiger Bauweise und bestmögliche Integration in das Ortsbild durch geeignete Baugestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen.

---

#### Impressum:

**Herausgeber:** Stadt Treuen, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Markt 7, 08233 Treuen

**Redaktion:** Stadt Treuen, Stadtverwaltung, Pressestelle, Markt 7, 08233 Treuen Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-60, E-Mail: [pressestelle@treuen.de](mailto:pressestelle@treuen.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Treuen:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Treuen

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

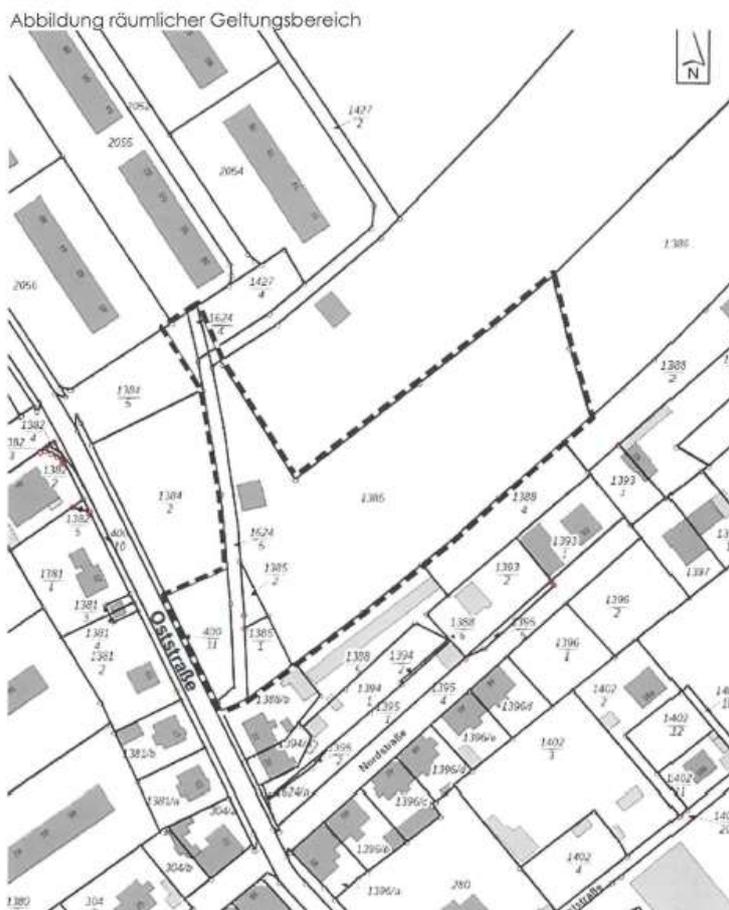
Leiter der publizierenden Einrichtungen

## Elektronisches Amtsblatt der Stadt Treuen

Ausgegeben in Treuen am 28.03.2025  
Ausgabe 07 / 2024

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.  
Die Öffentlichkeit wird nach einer Bekanntmachung im Amtsblatt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und den Ort und die Zeitdauer unterrichtet.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Treuen, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Markt 7, 08233 Treuen

**Redaktion:** Stadt Treuen, Stadtverwaltung, Pressestelle, Markt 7, 08233 Treuen Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-60, E-Mail: [pressestelle@treuen.de](mailto:pressestelle@treuen.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Treuen:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Treuen

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.treuen.de](http://www.treuen.de) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Stadt Treuen bezogen oder in der Stabsstelle Büro Bürgermeister im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.



## Elektronisches Amtsblatt der Stadt Treuen

Ausgegeben in Treuen am 28.03.2025  
Ausgabe 07 / 2024

Anlage zum Aufstellungsbeschluss  
Stadt Treuen/Gemarkung Treuen  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB  
"Wohnpark Oststraße" Stadt Treuen  
STAND: 02/2025

M 1:1.500

Treuen, den 05.02.2025

  
Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Treuen, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Markt 7, 08233 Treuen

**Redaktion:** Stadt Treuen, Stadtverwaltung, Pressestelle, Markt 7, 08233 Treuen Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-60, E-Mail: [pressestelle@treuen.de](mailto:pressestelle@treuen.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Treuen:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Treuen

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.treuen.de](http://www.treuen.de) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Stadt Treuen bezogen oder in der Stabsstelle Büro Bürgermeister im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.